

9. Gibt es bei Florus und in der lateinischen Literatur andere Beispiele dafür, dass *citare* und *tribunal* im übertragenen Sinn gebraucht werden können?

a. *citare*

Alle Beispiele sind aus der Liste im Anhang II entnommen.

(1) Ein treffendes Beispiel scheint mir Sen. (iun.) epist. 12,6 zu sein:

ista [= mors] tam seni ante oculos debet esse quam iuveni. [nos homines] (non enim [de morte]⁴⁵² citamur ex censu) [...].⁴⁵³

“Death [...] should be looked in the face by young and old alike. We are not summoned according to our rating on the censor’s list.”⁴⁵⁴

– „Denn wir werden nicht nach Alterslisten abgerufen.“⁴⁵⁵

„Alterslisten“ trifft den Sinn m. E. präziser, denn wörtlich ist *census* nur die Vermögensliste.

(2) Auf Sen. (iun.) dial. 9 (= de tranqu. anim. ad Ser.),13,1 weist G. MARTIN in einer Fußnote zur Laus Pis. 3 hin:

ubi [...] nullum officium sollemne nos citat, inhibendae actiones.⁴⁵⁶

(3-4) In den folgenden zwei Beispielen aus Ovid und Ammianus werden die Namen der Götter angerufen oder es wird an ihre Entscheidungen appelliert:

Ov. fast. 5,683 *sive ego te feci testem falsove citavi / non audituri numina vana⁴⁵⁷ Iovis [...].⁴⁵⁸*

– “If I’ve called on you as witness, and falsely invoked / Jove’s great power, hoping he would hear [...].”⁴⁵⁹

– »Soit que je t’aie pris à témoin, soit qu’à l’appui d’une imposture j’aie invoqué le grand nom de Jupiter, qui ne devait pas m’entendre.«⁴⁶⁰

Amm. 24,8,4 *consulta numinum citabantur, utrum nos per Assyriam reverti censerent [...].⁴⁶¹*

»et l’on en appela aux décisions des dieux, pour savoir s’ils étaient d’avis de nous faire revenir par l’Assyrie [...].«⁴⁶²

scitabamur statt *citabantur*: Konjektur des Editors LINDENBROG; *citabantur*: im Manuskript V = Codex Fuldensis, Rom, Vat. Lat. 1873. Nach J. FONTAINE ist aber *citabantur* als schwierigere LA beizubehalten: »La leçon de V est à conserver, comme plus expressive du jugement allusivement défavorable qu’Ammien porte sur cette consultation. [...] La légère impropriété expressive d’Ammien a consisté ici à passer de la personne des dieux, >cités< à donner une réponse, à leurs décisions. L’image juridique de cette >citation< suggère l’idée d’un ultimatum aux dieux, et donc d’une sorte de nouvelle marque d’*hybris* de Julien. «⁴⁶³

⁴⁵² Diese Erklärung habe ich aus TLL übernommen.

⁴⁵³ REYNOLDS 1 (1965) 27.

⁴⁵⁴ GUMMERE (1917).

⁴⁵⁵ o. Üb. (*Lateinheft.de).

⁴⁵⁶ REYNOLDS (1977) 231. Stelle gefunden in: MARTIN (1917) 48.

⁴⁵⁷ LA: magna.

⁴⁵⁸ ALTON / WORMELL / COURTNEY (1978) 135.

⁴⁵⁹ KLINE (2004).

⁴⁶⁰ ANONYMUS (o. J.).

⁴⁶¹ SEYFARTH 1 (1978) 349, Z. 25 f.

⁴⁶² FONTAINE (1977) 163.

⁴⁶³ FONTAINE (1977) 195 (Anm. 496).

(5) Ein eher ironisches Beispiel für eine übertragene Bedeutung in Bezug auf die Götter stammt aus der frühen christlichen Dichtung. Prudentius (perist. 10,202) tut so, als ob der Gott selbst vor Gericht gezogen werden könnte:

*sed, credo, magni limen amplectar Iovis / qui si citetur legibus vestris reus, / laqueis minacis implicatus Iuliae / luat severam victus et Scantiniam, / te cognitore dignus ire in carcerem.*⁴⁶⁴

citetur: LA *siscitetur*

“But, I suppose, I should cleave to the abode of great Jupiter, who if he were summoned for trial under your statutes would be caught in the toils of the menacing Julian Law, and convicted under the stern Scantinian law too and pay its penalty, and you as judge would find him worthy to go to prison.”⁴⁶⁵

(6) Ein relativ unklarer Text aus Ennius könnte – rein spekulativ – Vorbild für die eigenartige Konstruktion bei Florus gewesen sein:

Enn. ann. 488 (461)⁴⁶⁶ *rex deinde citatus / convellit sese.*⁴⁶⁷

Zunächst wörtlich übersetzt: Danach wurde der König herbeigerufen und dieser bewegte sich oder setzte sich in Bewegung.

Um welchen *rex* es sich handelt, ist wahrscheinlich nicht mehr möglich zu klären, da es sich hier um ein Zitat aus Ennius handelt, das SERVIUS in seinem Kommentar zu Vergils Aeneis ohne eine konkrete Stellenangabe (zu Ennius) anführt.⁴⁶⁸ VAHLEN merkt an: „Servius in Aen. XI,19 ‚vellere signa – alii vellere movere accipiunt. Ennius [*rex deinde* [...]].“ Bei Vergil geht es um die Feldzeichen, die aus dem Boden gerissen wurden als (gewöhnliches) Zeichen des Aufbruchs.⁴⁶⁹ Und die Erklärung von SERVIUS läuft darauf hinaus, (*con*)vellere bei Ennius – in einem vielleicht abgeschwächten Sinn – als *movere* zu verstehen. *citatus* könnte dann einen durchaus konservativen Sinn haben, wofür SKUTSCH plädiert: “as an adjective synonymous with *citius* the word [*citatus*] is never applied to persons, barring one or two highly artificial exceptions in Silver Latin (*ThLL* s. v. 1201. 65 f.). Probably, therefore, the meaning is *euocatus*.”⁴⁷⁰ Da *convellere* sonst nicht reflexiv gebraucht werde, meint SKUTSCH, ist der Sinn vielleicht, dass der König “parts from his preoccupation reluctantly or with difficulty.”

Für den Bezug auf einen nicht-römischen König entschied sich WARMINGTON, der das Zitat derjenigen Stelle von Ennius’ Annalen zuordnete, die schildert, wie König Epulo den Römern entkommen konnte:

“*The Romans recovered their camp; King Epulo, half-drunk, escapes*

Servius (supplemented): Others take ‚vellere‘ to mean ‚to move.‘ Ennius –

Then the king, full roused,⁴⁷¹ pulled himself up.”⁴⁷²

Der Bezug wäre Liv. 41,4,7: “The King of the Histri, however, drunk as he was, was carried off hurriedly from the table and lifted by his men on to a horse and so escaped.”⁴⁷³ – Es soll um den römi-

⁴⁶⁴ CUNNINGHAM (1966) 337.

⁴⁶⁵ THOMSON (1953).

⁴⁶⁶ Nr. 488: SKUTSCH (1985) 116 (*Sedis incertae* frgm., XLI); Nr. 461 (nur Annalen) bei: VAHLEN (1854) 67, lin. 449 f. (*Incertae sedis fragmenta*, VI) = VAHLEN (1903) 83; Nr. 468 f. nach MUELLER (1885) 54 (dem Buch XVI zugeordnet); Nr. 444 nach: FPR (1886).

⁴⁶⁷ VAHLEN (1903) 83.

⁴⁶⁸ Gemeint ist Servius auctus oder Serv. Dan. 11,19, nach: SKUTSCH (1985) 650.

⁴⁶⁹ M-G (1950), *convello*.

⁴⁷⁰ SKUTSCH (1985).

⁴⁷¹ Diese Übersetzung hat – wie schon gesagt – SKUTSCH angezweifelt.

⁴⁷² WARMINGTON (1935) 156 f. (*Ennius Annals*, Nr. 419-20).

⁴⁷³ ROBERTS (1905).

schen Sieg über die Iстриer 177 v. JN gehen. Diese Zuordnung hält SKUTSCH für möglich.⁴⁷⁴ Andere Darstellung bei Flor. 1,26.⁴⁷⁵

Eine andere Möglichkeit wäre, es mit einer übertragenen Bedeutung zu versuchen. Wenn wir nach einer Art Vorlage für die übertragene Bedeutung (von *citare*) bei Florus suchen, könnte Ennius – rein spekulativ – in Frage kommen, vorausgesetzt, wir verstehen – wegen seiner Reflexivität – *convellere* im übertragenen Sinn:

„Als der König (vor Gericht?) gerufen wurde, brachte er sich selbst das Verderben bei“,

d. h. es könnte gemeint sein, dass er sich selbst tötete. Es wäre dann mit *convellere* sein Verderben, sein Untergang, die Erschütterung seiner Position angesprochen, also eine sehr dramatische „Bewegung“. Identisch (bei Ennius und Florus) wäre der reflexive Sinn (*se*): Der Führer brachte sich selbst den Untergang bei. Die (literarische) Steigerung bei Florus läge dann darin, dass er den negativen Sinn in das Wort *citare* selbst hineingezogen hätte. – Nicht ganz auszuschließen ist, dass sich dies auch auf Epulo bezieht, nun aber auf seinen Tod. Als nach Liv. 41,11 die Stadt Nesattium (Nesactium)⁴⁷⁶ von den Römern erobert wurde, gab er sich den Tod, um nicht in deren Hände zu fallen. Man müsste nur ergänzen, dass die Römer beim Eindringen über die Mauern der Stadt gezielt nach dem König suchten oder die, die sie gefangen nahmen, fragten, wo er sich aufhielt, um seiner habhaft zu werden. In diesem Fall wäre *citare* ein Rufen, um zu erfahren, ob jemand da sei.⁴⁷⁷ Allerdings würde es sich vielleicht um kein wirkliches *gerichtliches* Aufrufen, um ein Aufrufen zum Gericht handeln, sondern allenfalls um eine Suche nach ihm, um mit ihm kurzen Prozess zu machen. Eher unwahrscheinlich ist, dass der König im übertragenen Sinne *innerlich* angetrieben, erregt (*citatus*) war, weil er den Lärm (*tumultum, clamor*) der Flüchtenden hörte und so erkannte, dass die Stadt eingenommen war (Liv.).

(7) Ein nicht ganz so treffendes, aber auch nicht allzu entferntes Beispiel mag Sen. (iun.) Herc. f. 191 sein, in dem *citatus* zwar im Sinne von „schnell“, aber auch im Kontext des Schicksalsgedankens steht:

Herc. f. 191 [mit Kontext 181 ff.] *durae peragunt pensa sorores / nec sua retro fila revolvunt. / at gens hominum fertur rapidis / obvia fatis incerta sui: / Stygias ultro quaerimus undas. / nimium, Alcide, pectore forti / properas maestos visere manes: / certo veniunt tempore Parcae, / nulli iusso cessare licet, / nulli scriptum proferre diem: / recipit populos urna citatos.*⁴⁷⁸

“the harsh sisters [‘the Parcae’] ply their tasks, yet do they not spin backward the threads of life. But men are driven, each one uncertain of his own, to meet the speeding fates; we seek the Stygian fates of our own accord. With heart too brave, Alcides, thou dost haste to visit the grieving ghosts; at the appointed time the Parcae come. No one may linger when they command, no one may postpone the allotted day; the urn receives the nations hurried to their doom.”⁴⁷⁹

Auch wenn *citatus* hier im Sinne von „schnell“ gebraucht ist, wird doch – wie bei Florus – eine metaphorische Deutung rechtlichen Handelns vorgenommen.⁴⁸⁰

(8) In Vitr. 7 *praef.* 9 wird ein Kritiker des Homer selbst dafür verurteilt, dass er diesen Dichter vor sein kritisches literarisches ‚Gericht‘ gezogen hat:

*quorum utrum ei acciderit, merenti digna constitit poena. non enim aliter videtur promereri qui citat eos quorum responsum, quid senserint scribentes, non potest coram indicari.*⁴⁸¹

⁴⁷⁴ SKUTSCH (1985) 650.

⁴⁷⁵ Vgl. JAL I (1967) 65 f., mit Anm. 1 auf S. 66.

⁴⁷⁶ 10 km östl. von Pula (Halbinsel Istrien) finden sich Reste (*Wkp).

⁴⁷⁷ M-G (1950), *citare*, a) α).

⁴⁷⁸ ZWIERLEIN (1986) 9.

⁴⁷⁹ MILLER (1938) 16-19.

⁴⁸⁰ Vgl. auch EISGRUB (2002) 56.

⁴⁸¹ ROSE / MÜLLER-STRÜBING (1867); KROHN (1912) 146; FENSTERBUSCH (1964) 306. Geringfügige Unterschiede in der Interpunktion.

„Was immer ihm [Zoilus Homeromastix, der Homer herabwürdigte] auch von diesem [= dem Herrscher] [dafür] widerfahren sein mag [verschiedene Todesarten wurden erwähnt], es war eine verdiente Strafe: denn nicht anders scheint es ein solcher zu verdienen, welcher diejenigen *anklagt*, die sich über den Sinn dessen, was sie geschrieben, nicht selbst entgegen äußern können.“⁴⁸²

b. *tribunal* bei Florus

Nur ein weiteres Mal gebraucht Florus *tribunal*: Diese zweite Erwähnung in 1,28,11⁴⁸³ umspielt ein ähnlicher Hauch von geschichtsphilosophischer Schwere des Gedankens wie er uns auch m. M. n. in 2,30,34 anweht: Der Konsul Aemilius Paullus⁴⁸⁴ empfängt den von ihm geschlagenen Makedonenkönig Perseus in seinem Lager, nachdem dieser sich zuvor (vergeblich) in ein Heiligtum geflüchtet hatte, da seine scheinbar uneinnehmbaren Festungen eingenommen worden waren:

*cum in conspectum venisset hostis, in tribunali*⁴⁸⁵ *recepit et convivii adhibuit liberosque admonuit suos ut fortunam, cui tantum liceret, revererentur.*⁴⁸⁶

„Als er seinen Feind erblickt hatte, nahm er ihn in seinem Feldherrenzelt auf, ließ ihn an seinem Mahl teilnehmen und mahnte seine eigenen Kinder, die Schicksalsgöttin zu achten, der so viel gestattet sei.“⁴⁸⁷

Dies ist das *Ende* der Darstellung vom Dritten⁴⁸⁸ Makedonischen Krieg (171-168), wenngleich noch – gleichsam als Nachtrag – eine Schilderung des darauffolgenden Triumphzuges in Rom gegeben wird. Aber auch hier wird noch einmal betont, dass der gefangen vorgeführte „König selbst [...] bis zu diesem Zeitpunkt noch *durch das plötzliche Übel bestürzt* war (*regem adtonitum adhuc tamquam subito malo*)“ (1,28,13),⁴⁸⁹ das in seiner unvorhergesehenen Niederlage bestand. Er selbst nämlich – und damit kommen wir auf den *Anfang* der Darstellung zurück, auf die wir in anderem Zusammenhang⁴⁹⁰ wegen ihrer *sprachlichen* Ähnlichkeiten mit 2,30,34 b noch eingehen werden – war sich sicher gewesen, dass er nicht angegriffen werden würde, da er sich in äußerst unwegsame Gegenden zurückgezogen hatte (1,28,5). Er war aber 169 v. JN vom Konsul Marcius Philippus überrascht worden und dann im folgenden Jahr vom Konsul Paullus bei Pydna ebenfalls unerwartet und endgültig geschlagen worden (1,28,7).⁴⁹¹ Anfang und Ende der kurzen Erzählung sind also durch den Hinweis auf das Unvorhergesehene und Überraschende der Niederlage eines Königs miteinander verwoben. Genau so eine Wiederaufnahme (eines früheren Gedankens) hatten wir aber auch schon in 2,30,34 – und zwar allein auf Grund der Mikrostrukturanalyse des Aufbaus von 2,32-34 – erkannt.⁴⁹² Es schien uns wahrscheinlich, dass die Aussage von 2,30,34 mit des Varus alltäglichem Verhalten zu tun hat, das zuvor (bes. am Beginn des Abs.

⁴⁸² REBER (1865) 198; ähnlich, aber freier übersetzt FENSTERBUSCH (1964) 307.

⁴⁸³ FELE (1973) 683.

⁴⁸⁴ Bei Florus: *Paulus*.

⁴⁸⁵ *tribunati* B; *templum* C.

⁴⁸⁶ JAL 1 (1967) 69.

⁴⁸⁷ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 107.

⁴⁸⁸ In Florus' Zählung der zweite.

⁴⁸⁹ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 106.

⁴⁹⁰ S. u. im Abs. 11. c. b).

⁴⁹¹ Florus geht zwar auf diese Niederlage ein, nennt aber nicht den Ort.

⁴⁹² S. o. das Kap. 3 über den Aufbau und in Kap. 4. a. die entsprechende Analyse. 2,30-34 ist zumindest eine Teileinheit der Darstellung der Germanenkriege.

in 2,30, 31 b) als ein richterliches Handeln – unwürdig eines militärischen Statthalters – verurteilt worden war. Eine Form der Steigerung am Ende des Abschnittes hatten wir dann in der *metaphorischen* Aussage gesehen, dass Florus „sich selbst zum Gericht gerufen habe“. Direkt vor dieser Stelle hatte er – wie schon erwähnt – (in 2,30,32) *togas* schon im übertragenen Sinn gebraucht. Hier (in 1,28,11) ist neben der Bestürzung über eine unvorhergesehene Wendung des Schicksals die Schicksalsgöttin (*fortuna*) – wir dürfen sagen – insofern in metaphorischem Sinne gebraucht, als sie wie eine menschlich handelnde Person – nur eben viel mächtiger – dargestellt ist: „der so viel gestattet ist [in den menschlichen Schicksalen zu verändern] (*cui tantum liceret*)“.⁴⁹³ Wenn sich Varus selbst zum Tribunal zitierte, dann zum Tribunal der Germanen, der Geschichte oder des Schicksals. Dieser oben postulierte Sinn könnte ein wenig durch diese zweite *tribunal*-Stelle gestützt werden, wenngleich das Wort hier nicht vom Dichter ausgesprochen wird, sondern einer der handelnden Personen in den Mund gelegt wird. Es gehört aber zur Szenerie, die in dramaturgischer Absicht gebaut wurde.

Inhaltlich hebt die Metapher in 2,30,34 ebenfalls auf eine (für die handelnde Person) unvorhergesehene Wendung des Schicksals ab. Ja, man könnte die Formulierung auch in gewissem Sinne als eine paradoxe ansehen, insofern das Subjekt zum Objekt der Handlung (des *citare*) wird: Nicht Varus zitiert die Germanen vor Gericht, sondern er zitiert sich durch sein Handeln (im Grunde) selbst ‚dorthin‘. Nun ist aber bekannt, dass Florus paradoxe Formulierungen liebt. Im Folgenden möchte ich den Nachweis erbringen, dass die paradoxen Formulierungen und diejenigen über die unvorhergesehene Wendung von Schicksalen häufig und gerne im Zusammenhang einer Verschränkung von Anfang und Ende einer Szene, eines Abschnittes, einer historischen Begebenheit stehen.

Wegen seiner rhetorischen und dichterischen Veranlagung neigt Florus zum Gebrauch von Metaphern, insbesondere auch auf dem Feld der historisch-politischen Vorgänge.⁴⁹⁴ Ihre Zahl soll sich auf 250 belaufen.⁴⁹⁵ An erster Stelle ist hier der Lebensaltervergleich zu nennen, mit dem es ihm gelingen soll, die Geschichte des römischen Volkes einerseits als die eines einheitlichen Organismus – über die Zeiten hinweg –, andererseits als eines zeitlich gegliederten Geschehens darzustellen.⁴⁹⁶ Z. B. ist eine häufig gebrauchte Metapher die vom „Brand“ der Kriege, Bürgerkriege und Aufstände (1,18 [II,2,1]; 2,9 [III,21,9]; 2,11 [III,23,1]; 2,13 [IV,2,53] u. ö.). Es kann hier aber nicht darum gehen, eine Einführung in den Gebrauch von Metaphern bei Florus zu geben.⁴⁹⁷ Im Folgenden soll nur eine kleine Auswahl von Stellen vorgestellt werden, die einen ersten Eindruck vermitteln könnten von den – wie ich sie nennen möchte – Brückenmetaphern innerhalb jener „lebhaften Dramaturgie“,⁴⁹⁸ die – wie in 2,30,34 – Ursache und Ergebnis einer Niederlage in einer einzigen bildlichen Aussage

⁴⁹³ Vgl. 2,9 (III,21,8): *Marium [...] fortuna alteri bello reservavit*, IV,2,30. 35. 42. 44. 55. 61.78. 87 u. a. Dass der Gegensatz zwischen *Virtus* und *Fortuna* dem Aufbau der Epitome – über die Struktur der Lebensalter und der *bella externa* und *interna* hinaus – tief eingeschrieben ist, zeigt SALOMONE GAGGERO (1981) 32 f.

⁴⁹⁴ DEMANDT (1978) 39. 125. 169. 207.

⁴⁹⁵ SIEGER (1933) 104.

⁴⁹⁶ In der *praef.*, die – wenn auch nicht ohne Widersprüche – grundlegend für den Aufbau des Werkes sein soll (DEMANDT [1978] 39).

⁴⁹⁷ Eine Gesamtdarstellung dazu scheint bisher zu fehlen.

⁴⁹⁸ S. das längere Zitat aus MALCOVATI (1937) 84, das wir oben im Kap. 2 („Florus“) zitiert haben.

zusammenzufassen versucht und somit auch an der Grenze zwischen Stilistik und Struktur angesiedelt ist.

Florus selbst gibt uns übrigens in der Erzählung vom Krieg gegen Tarent (Pyrrhus) einen Fingerzeig, dass er diese stilistisch-strukturelle Verschränkung von Anfang und Ende methodisch anwenden möchte: „Oder was stärkt so sehr die Glaubwürdigkeit als ein Vergleich des Kriegsbeginns mit seinem Ende (*quam si principia belli cum exitu conferantur*)?“ (1,13,24)

Zunächst seien einige einfache Beispiele angeführt, in denen aber zugleich schon die Verschränkung von Anfang und Ende sowie das Paradoxe von Vorgängen vom Autor hervorgehoben wird.

Gleichsam Miniaturen dieser Art von Formgebung sind die drei aufeinander folgenden Beispiele von Kriegen innerhalb der Gallischen Kriege von 225-222 v. JN:

„Diese Menschen [die gallischen Insubrer] hatten oft [...] geschworen, die Waffen erst nach dem Besteigen des kapitolinischen Hügels niederzulegen (*posituros se baltea*). Das ist geschehen: als Gefangene löste sie nämlich L. Aemilius Papus auf dem kapitolinischen Hügel von ihrem Gürtel (*discinxit*) (225).

Bald darauf gelobten sie unter der Führung des Ariovist von der Beute an unseren Soldaten ihrem Kriegsgott eine Halskette (*torquem*). Jupiter entzog ihnen das Gelübde: Denn aus den Halsketten (*de torquibus*) ihrer Soldaten errichtete C. Flaminius ein goldenes Siegesdenkmal (*tropaeum* [...] *erexit*) für Jupiter (223).

Unter der Königsherrschaft des Viridomarus hatten sie dem Vulcanus römische Waffen als Opfergaben versprochen (*arma* [...] *promiserant*). Ihre Gelübde gingen in einem anderen Sinne in Erfüllung (*aliorsum vota ceiderunt*); denn nach der Ermordung des Königs (222) hob M. Claudius Marcellus zum dritten Mal nach dem Stammvater Romulus für Jupiter Feretrius die dem feindlichen Anführer abgenommene Rüstung empor (*opima suspendit*).“ (1,20 [II,4,3-5])⁴⁹⁹

Da die Darstellung des Sieges über Pyrrhus (1,13) den oben zitierten methodischen Fingerzeig enthält, nach Florus auch den Abschluss der Phase der Eroberung Italiens durch Rom markiert und ebenfalls den Blick für Stil- und Strukturmethoden des Rhetors schärfen kann, sollte sie nicht ausgelassen werden. Auch zeigt dieses Beispiel des Dichters humoristische Seite, denn der letzte Satz schildert den Triumphzug nach dem Krieg, und hierbei auf besondere Art die Elephanten:

„Aber nichts erblickte das römische Volk lieber als jene wilden Tiere, die es [...] gefürchtet hatte, die nicht ohne ein Gefühl für ihre Gefangenschaft mit gesenktem Genick den siegreichen Pferden folgten.“ (1,13,28)⁵⁰⁰

Zusammen mit den kurz zuvor dargestellten Vertretern von verschiedensten Völkern, die ebenfalls im Triumphzug gehen müssen (1,13,27), knüpft dieser Abschluss zum einen an die ausführliche Einleitung (1,13,1-6) an, in der ebenfalls auf die Vielzahl von Völkern, gegen die Rom in diesem Krieg kämpfte, verwiesen wird, zum andern an den ersten Kampf, in dem die Elephanten durch ihre Fremdheit, Wildheit und ihre Bewegungen dafür sorgen, dass Rom eine Niederlage erleidet (1,13,7 f.). Das ist aber nicht alles: In der Schlusszusammenfassung zum dritten Gefecht wird noch einmal auf die besondere Rolle der Elephanten in jedem der drei Kämpfe verwiesen (1,13,13) und dieser dreifache Rückblick wird gegen Ende noch einmal vertieft (1,13,15), diesmal im Hinblick auf Pyrrhus.

⁴⁹⁹ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 75.

⁵⁰⁰ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 55.

Für die Einschätzung, dass eine Führungsperson schon durch ihr gesamtes Verhalten ihre eigene Niederlage heraufbeschwört, ist Flor. 1,24,10 ein sinnfälliges Beispiel. Hier heißt es von Antiochus, der sich so verhält, als hätte er den Krieg schon gewonnen und auf Euböa im Luxus schwelgt:

*talem ergo regem iam luxuria sua debellatum Acilio Glabione consule populus Romanus in insula adgressus ipso statim adventus sui nuntio coegit ab insula fugere.*⁵⁰¹

„Einen derartigen König also, der bereits durch seine eigene Verschwendung niedergeworfen war, griff das römische Volk unter dem Konsul M. Acilius Glabrio auf der Insel an; allein die Nachricht seiner Ankunft zwang ihn sofort, von der Insel zu fliehen.“⁵⁰²

Am Ende des Krieges wird ihm im Friedensvertrag ein Teil seines Reiches zugestanden, weil „er so leicht zurückgewichen war“ (1,24 [II,8,18]). Dies korrespondiert mit der anfänglichen Notiz vom „feigen“ (*ignavi*) König (1,24 [II,8,4]), die der Schilderung der eigentlichen Kriegshandlungen vorausgeht.

Im Folgenden beschränke ich mich auf komplexere Beispiele, also solche, die zusätzlich auch den metaphorischen Aspekt einbringen.

Der Bericht vom Einfall der Gallier (387 v. JN) ist durch eine doppelte Inklusion gekennzeichnet. In einer Art geschichtstheologischer Notiz fasst Florus das für Rom desaströse Geschehen am Anfang (1,7,3) so zusammen:

„Die Gewalt des Unheils war gewiss derartig, dass sie meiner Meinung nach durch göttliche Fügung zum Ausprobieren zugefügt worden war, weil die unsterblichen Götter wissen wollten, ob die römische Tugend die Herrschaft über die Erde verdiene.“⁵⁰³

Darauf kommt er ganz zum Schluss (1,7,19) wieder zurück: „[...] ist sie [die Stadt Rom] von Camillus wiederhergestellt worden, und das römische Volk erhob sich [nach dieser schweren Niederlage] sogar noch glühender und heftiger gegen seine Nachbarn.“⁵⁰⁴ Diese äußere Inklusion knüpft mit dem Namen „Camillus“ an den Schluss einer zweiten, inneren Inklusion an, in der es heißt, dass Camillus die Gallier von hinten angriff und so heftig zuschlug, „dass er alle Spuren der Brände (*omnia incendiorum vestigia*) durch die Schwemme gallischen Blutes verwischte (*deleret*)“ (1,7,17).⁵⁰⁵ Damit wird ausdrücklich und auf drastische Weise auf den Anfang der Darstellung der Eroberung der Stadt durch die Gallier zurückverwiesen, die dadurch vollzogen wurde, dass sie „Fackeln auf die Dächer [warfen] (*facesque tectis iniciunt*) und [...] die ganze Stadt durch Feuer (*igni*), Schwert und ihre Hände dem Erdboden gleich[machten].“ (1,7,14).⁵⁰⁶ Im zweiten Text werden zwar keine Wörter des ersten Textes wiederholt oder gar in übertragenem Sinn gebraucht, aber die Idee der Formulierung, die Spuren der Brände durch Blut zu verwischen,⁵⁰⁷ ist metaphorischer Art und die beiden Schluss-Inklusionen werden daraufhin durch eine weitere Art von geschichtstheologischer Notiz verklammert, deren Begrifflichkeit an eine metaphorische Umdeutung zumindest angrenzt:

⁵⁰¹ JAL 1 (1967) 64. Hervorhebung von mir.

⁵⁰² LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 97. Hervorhebung von mir.

⁵⁰³ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 33. 35.

⁵⁰⁴ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 39.

⁵⁰⁵ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 38 f.

⁵⁰⁶ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 36 f.

⁵⁰⁷ Vgl. auch 1,38 (III,3,9).

„Was hat jener Brand anderes bewirkt, als dass die Bürgerschaft, die zum Wohnsitz von Menschen und Göttern bestimmt worden war, weder zerstört (*non deleta*) noch niedergerissen, sondern eher ent-sühnt (*expiata*) und von ihren Fehlern gereinigt (*lustrata*) zu sein scheint?“⁵⁰⁸

Strukturell gesehen ist hier durch die doppelte Inklusion erkennbar, dass ein starker Formwille am Werk ist, stilistisch überwiegt in diesem Beispiel eher der inhaltliche, geschichtstheologische Aspekt, aber der formale einer ausgefeilten Metaphorik ist nicht vernachlässigt.

Eine ähnliche Ursache für eine Niederlage wie in 1,24,10 macht Florus für den Histrierkrieg (in 1,26,1-3) aus. In 1,26,2 wird knapp konstatiert:

*et initia pugnae hosti prospera fuerunt eademque exitii causa.*⁵⁰⁹

„Und tatsächlich fing die Schlacht für den Feind aussichtsreich an, aber eben dies war der Grund für ihre Niederlage.“⁵¹⁰

In der nur wenig ausführlicheren Darstellung dieses Krieges (1,26,2 f.) ist bemerkenswert, wie die Ausgangsthe-se (günstige Verhältnisse am Anfang führen zum Unter-gang) durch eine Metapher veranschaulicht wird, die ihren bildlichen Ausgangspunkt von dem angesprochenen Verhalten selbst nimmt:

*nam cum Gnaei Manli castra cepissent opimaeque praedae incubarent, epulantes ac ludibundos plerosque, qui aut ubi es-sent prae poculis nescientes, Appius Pulcher invadit. sic cum sanguine et spiritu male partam revomuere victo-riam.*⁵¹¹

„Denn nachdem sie das Lager des Cn. Manlius eingenommen hatten und ihre reiche Beute gierig hüteten, fiel App. Pulcher über sie her, als sie entweder speisten und guter Dinge waren oder als die meisten wegen der vielen geleerten Becher schon nicht mehr wussten, wo sie waren. *Auf diese Weise haben sie ihren unredlich erworbenen Sieg zusammen mit ihrem Blut und ihren Leben wieder verloren.*“⁵¹²

– »Ainsi durent-ils rendre [...] une victoire mal acquise.«⁵¹³

Sie mussten den Sieg, den sie gleichsam schon zwischen den Zähnen hatten, wieder *ausspeien* (*revomuere*) – eben *weil* sie sich Banketten, statt dem Kriegsdienst widmeten. Die *anfängliche* sorglose Schlemmerei als Ursache der Niederlage geht direkt in das Bild ein, welches den *schließlichen* Untergang beschreibt. Ursache und Ergebnis der Niederlage bilden so eine klare rhetorisch-poetische Einheit. Dass auch *invado* vor-kommt, deutet darauf hin, dass sich Niederlagen zum einen – in der Sicht von Florus – in einer beschränkten Anzahl von Schritten vollziehen und dass deren Ursachen von ihm immer wieder gerne durch eine metaphorische Ausdrucksweise direkt mit einbe-zogen werden. Insgesamt sehe ich diesen Abschnitt – auch wenn er nicht sehr lang ist – als den mit der größten Nähe zu 2,30,34 an.⁵¹⁴

Muss nun aber nicht das gesamte Gebäude der Argumentation in sich zusammen-fallen, wenn wir zum Schluss die große Inklusion zwischen Einleitungs- und Schluss-

⁵⁰⁸ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 38 f.

⁵⁰⁹ JAL 1 (1967) 65. Hervorhebung von mir.

⁵¹⁰ LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005) 101.

⁵¹¹ JAL 1 (1967) 66. Hervorhebung von mir.

⁵¹² LASER, in: BRODERSEN / LASER (2005). Hervorhebung von mir.

⁵¹³ JAL 1 (1967).

⁵¹⁴ Ähnlich drastisch ist das, was die Sieger mit dem abgeschnittenen Kopf des Crassus machten (1,46 [III,11,2. 11]), aber die Ähnlichkeit von Anfang und Ende liegt hier in der historischen Handlung selbst und in den Intentionen der Handelnden, nicht in einem Sinnbezug, der allein durch den Au-tor selbst hergestellt wird.

abschnitt der relativ langen Erzählung vom Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius als ein mögliches Beispiel heranziehen (2,13 [IV,2,1-7. 92-95])? Einerseits kann ja nicht zweifelhaft sein, dass beide Abschnitte, die auch Metaphern aufweisen, miteinander durch paradoxe Formulierungen verknüpft sind: Caesars Tod wird von Anfang an angekündigt. Auf der anderen Seite wird er auf dem *kurulischen Amtsstuhl* im Senatsgebäude ermordet, an das das *tribunal* von 2,30,34 anklingen könnte. Kurz davor wird ihm die Verschwörung sogar schriftlich angezeigt (2,13 [IV,2,92]). Auch dies könnte eine Parallele zu den Ereignissen kurz vor der Varuskatastrophe (Segestes' Verrat) sein. Sind also beide Stellen nicht deutliche Hinweise der ‚Leserlenkung‘, dass die Erzählung von der Varusniederlage bewusst in Beziehung gesetzt ist zum Tod Caesars und dass dann gefolgert werden müsste, dass Varus – wie Caesar – in einem geschlossenen Raum seinen Tod fand?

Doch so einfach liegt die Sache nicht. Zunächst ist ein Senatsgebäude kein Lager. Und Caesar hat sich nicht selbst den Tod gegeben. Außerdem wird er als Einzelperson ermordet, von der Tötung größerer Gruppen seiner Anhänger (in Kriegshandlungen u. a.) ist erst später die Rede. Die Faktenlage ist also durchaus unterschiedlich. Auch die Stil- und Interpretationsmittel, die der Autor hier anwendet, sind nicht so komplex wie in 2,30,34 und wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, denn zwar finden sich in beiden Abschnitten auch Metaphern, aber sie sind nicht direkt aufeinander bezogen. Sowohl am Anfang wie am Ende finden sich zwar paradoxe Formulierungen zum Ende Caesars, aber ihre jeweiligen Metaphern sind keine Brückenmetaphern, also solche, die sprachlich direkt aufeinander bezogen sind oder auseinander hervorgehen.

So gibt es zwar durchaus eine Inklusion, aber sie beruht nur auf Wiederaufnahmen: *toto orbe* und *totum* [...] *imperium* (2,13 [IV,2,1. 3]) finden sich wieder in *terrarum orbem* von IV,2,95. Auch *civile* [...] *bellum* von IV,2,3 mag im *civili sanguine* von IV,2,92 wieder anklingen. Das Walten der Schicksalsgöttin wird sowohl in IV,2,1 wie in IV,2,94 beschworen (vgl. auch *invidens* von IV,2,1 mit *invidia* von IV,2,92).⁵¹⁵ Die paradoxen und zugleich metaphorischen Formulierungen von IV,2,7 (*non enim prius quieverunt, quam in ipsa urbe medio senatu eorum, qui victi erant [die Anhänger des Pompeius], odia victoris [Caesar] sese caede satiarent*) und IV,2,92 (*quae omnia velut infulae in destinatam morti victimam congerebantur*) haben nur darin eine Ähnlichkeit mit *ita se ad tribunal citaret*, dass beide auf Zukünftiges verweisen – wobei in IV,2,92 und 2,30,34 das Zukünftige aber unmittelbar folgt. Im Übrigen sind die Metaphern – sofern vorhanden – nicht miteinander verknüpft. Letzteres gilt auch für IV,2,95 (*sic ille, qui terrarum orbem civili sanguine inpleverat, tandem ipse sanguine suo curiam implevit*).⁵¹⁶

c. *tribunal* in der übrigen lateinischen Literatur

Das *tribunal* ist eine „auf Stufen erhöhte viereckige oder rundliche Tribüne (‚Hochsitz‘), worauf die Magistrate bei Amtshandlungen saßen“, daher meint es „a) den Richterstuhl, b) (im Lager) [den] Feldherrnsitz“.⁵¹⁷ Darüber hinaus kann es neben dem

⁵¹⁵ Vgl. auch die übrigen Vorkommen in dem Abschnitt: in IV,2,30. 35. 42. 44. 55. 61. 78. 87.

⁵¹⁶ Bereits oben (am Ende von Abs. 8. f.) in einem Zitat aus FACCHINI TOSI (1998) angeführt.

⁵¹⁷ Beide Zitate aus: M-G (1950), s. v. *tribunal*.

physischen *tribunal* der Amtspersonen auch im metonymischen⁵¹⁸ Sinn „A) ein Denkmal zur Erinnerung an einen Feldherrn od. eine Magistratsperson, eine *Trauerbühne*, Tac. ann. 2,83 [die Trauerbühne für Germanicus bei Antiocheia]. Corp. Inscr. Lat. 9,1729 u. 1783“⁵¹⁹ oder – im poetischen und nachklassischen Gebrauch – „die auf der Tribüne sitzenden Beamten, bsd. [das] Richterkollegium, [den] Gerichtshof“⁵²⁰ bedeuten. Im metaphorischen Sinn wird es verwandt als „B) jede Erhöhung,⁵²¹ der *Damm*, Plin. [sen. nat.] 16,3[,2]: daher bildl., die *Höhe*, honoris mei, Apul. flor. 16. p. 24,20 Kr.⁵²²⁺⁵²³

Der bildliche, also metaphorische Sinn der „Höhe“ findet sich auch in Apul. Socr. 4,128:

*quod quidem mirari super diis immortalibus nequaquam congruerit, cum alioquin et inter homines, qui fortunae munere opulenti elatus et usque ad regni notabilem suggestum et pendulum tribunal evectus est, raro aditu sit, longe remotis arbutris in quibusdam dignitatis suae penetralibus degens.*⁵²⁴

»S'en étonner [dass die Erkenntnis der Götter für die Menschen schwierig ist], dans le cas des dieux immortels, serait des plus malséant, car ailleurs encore, même chez les hommes, celui que les somptueux présents de la fortune ont élevé au-dessus des autres et hissé jusque sur l'estrade chancelante, le tribunal instable d'un trône, se laisse rarement approcher et passe ses jours loin de tout témoin, comme le sanctuaire de sa grandeur.«⁵²⁵

Ein Beleg für den metonymischen Sinn (Richterkollegium) – ebenfalls aus Apuleius – lässt sich m. E. zugleich auch in einem metaphorischen Sinn (etwa: „Gerechtigkeit“) deuten. In seiner „Apologie“ (Kap. 52) verteidigt sich Apuleius vor Gericht u. a. gegen den Vorwurf, er hätte in seinem Haus einen Jugendlichen durch magische Künste zu Fall gebracht. Er widerlegt den Ankläger mit dem Argument, dass der Junge bekanntermaßen fallsüchtig war. Er spießt die bewusste Falschheit des Anklägers auf, indem er sie in einen rhetorischen Gegensatz zu dem unbewussten Verhalten des epileptischen Jungen setzt:

*Thallus pavimentis inlidunt, tu tribunalibus [...].*⁵²⁶

“Thallus dashes himself against the pavement, you dash yourself against the judgement-seat.”⁵²⁷

Für *inlidunt* hat BUTLER sehr passend ein Wort im Englischen ausgesucht, das sowohl die erste (physische) Bedeutung (schmettern, schlagen, stoßen), als auch die zweite (übertragene) Bedeutung (vernichten, zuschande, zunichte machen) in sich trägt. Der Plural von *tribunal* kann auch anders übersetzt werden: zunächst sicher i. S. v. „Gericht, Gerichtshof, Richterkollegium“. Allerdings müsste dann auch *illido* etwas anders über-

⁵¹⁸ Die Metonymie ist eine rhetorische Figur, „die das eigtl. Gemeinte durch einen anderen Begriff zum Ausdruck bringt, der aber (im Ggs. zur Metapher) eine offensichtl. reale Beziehung dazu hat (z. B. „Eisen“ für „Schwert“).“ (BUL [1991] 571)

⁵¹⁹ GEORGES 2 (1918), s. v. *tribunal*.

⁵²⁰ M-G (1950). Vgl. z. B. Hor. ep. 1,16,57: „*omne forum* (Markt = Volk) *quem spectat et omne tribunal* (Tribunal = Magistrate, Vornehme)“. Zit. nach: GEORGES 2 (1918).

⁵²¹ Vgl. etwa Apul. met. 11,24 (HELM [1931 / 1968] 285, lin. 25): “ein vor dem Bild der Göttin errichtetes Holzpodest“ (BRANDT / EHLERS / HOLZBERG [1989] 491).

⁵²² HELM (1963) 29, lin. 17.

⁵²³ GEORGES 2 (1918), s. v. *tribunal*.

⁵²⁴ BEAUJEU (1973) 25.

⁵²⁵ BEAUJEU (1973) 25.

⁵²⁶ HELM (1972) 59, lin. 10.

⁵²⁷ BUTLER (1909) 91.

setzt werden, etwa so: „du gibst den Richtern Anstoß“. Naheliegender ist aber zugleich auch eine abstraktere Bedeutung: „du schlägst (bewusst) gegen die Gerechtigkeit, du gibst der Gerechtigkeit Anstoß, du machst die Gerechtigkeit zunichte.“ Zuvor hat es ja im selben Zusammenhang u. a. geheißen:

*Thallus oculos torquet, tu veritatem.*⁵²⁸

“Thallus distorts his eyes, you distort the truth.”⁵²⁹

Eher in diesem allgemeineren Sinne von „Gerechtigkeit“ dürfte auch eine metaphorisch aufgeladene Stelle bei Juvenal (sat. 8,127) zu verstehen zu sein:

*si tibi sancta cohors comitum, si nemo tribunal / vendit acersecomes, si nullum in coniuge crimen / nec per conventus et cuncta per oppida curvis / unguibus ire parat nummos raptura Celaeno, / tum licet a Pico numeres genus, altaque si te nomina delectant [...].*⁵³⁰

„Ist dein Stab redlich, verkauft kein hübscher Lockenkopf den Rechtsspruch, ist frei von Vorwurf deine Frau und schickt sich nicht an, beim Landtag und in allen Städten mit krummen Krallen Geld zu raffen wie <die Harpyie> Celaeno, dann magst du dein Geschlecht von Picus ableiten, wenn hohe Namen dich erfreuen [...].“⁵³¹

An dieser Stelle fasst Juvenal seine bisherigen Mahnungen an Rubellius Blandus (8,30), der in Kürze die Leitung einer Provinz übernehmen soll (8,87 f.), zusammen. Hatte er zuvor in unverblümter und sarkastischer Weise diejenigen karikiert, die ihren Stolz und ihr Selbstwertgefühl aus der Abstammung von berühmten Vorfahren beziehen, und durch das abschreckende Beispiel von Statthaltern wie Verres für ethisches Handeln plädiert, z. B. für die Vermeidung der Korruption und des finanziellen Ausaugens von Provinzen, wird die Sprache nun metaphorischer, ohne dass das Thema (der moralische Anspruch gerechten Handelns in der Politik) nachlässt. Da man ein *tribunal* im physischen Sinn wohl kaum „verkaufen“ kann, bleiben wiederum die Möglichkeiten einer metonymischen Bedeutung (z. B. Richterkollegium oder „Rechtsspruch“) und einer metaphorischen (hier vielleicht auch: Gerechtigkeit). Eine Übersetzung wäre dann, dass um keines Favoriten willen die Gerechtigkeit verkauft werde, also Schaden leide. Der *acersecomes* (vom griech. ἀκερσεκόμης), wörtl. „der mit ungeschorenem Haupthaar“ (im Griech. Beinamen des Apollo und Bacchus) meint – ebenfalls im *übertragenen* – Sinn einen „schönlockigen Lieblingsklaven“.⁵³²

Als ein weiteres Beispiel für metaphorischen Gebrauch bietet sich auch aus unserer *citare*-Liste jener Brief des späteren Kaisers Mark Aurel an seinen rhetorischen Lehrmeister Fronto aus dem Jahr 143 an, in dem er diesen wegen seiner rhetorischen Künste überschwänglich lobt:⁵³³

Front. Ad M. Caesarem et Invicem 2,3,1,14 [...]⁵³⁴ *ne valeam, nisi aliqua die virga in manibus tibi tradenda erat, diadema circumponendum, tribunal ponendum: tum praeco omnis nos citaret – quid ‚nos‘ dico? omnis, inquam, philologos et disertos istos [...].*⁵³⁵

⁵²⁸ HELM (1972) 59, lin. 8 sq. Hervorhebung von mir.

⁵²⁹ BUTLER (1909) 91. Hervorhebung von mir.

⁵³⁰ CLAUSEN (1959) 110; RAMSAY (1918) 168.

⁵³¹ SCHNUR (1969) 92.

⁵³² GEORGES I (1914).

⁵³³ Zum historischen und psychologischen Hintergrund vgl. FÜNDLING (2008), Kap. 3.

⁵³⁴ Hier ist der lat. Text von mir gekürzt gegenüber der folgenden Übersetzung.

⁵³⁵ VAN DEN HOUT (1988) 27, lin. 13-15; HINGE (o. J.).

“[Marcus Caesar to his own consul and master.] Never have I read anything so refined, so classical, so polished, so Latin. Oh, happy you to be gifted with such eloquence! Oh, happy I to be in the hands of such a master! What reasoned thoughts! What orderly arrangements! What elegance! What wit! What beauty! What diction! What brilliance! What subtlety! What charm! What practised skill! What everything! My life on it, but some day you ought to have the wand placed in your hand, the diadem round your brow, the *tribunal* under your feet: then the herald should *summon* all of us – why do I say us? I mean all your learned folk and your eloquent [...].”⁵³⁶

Fronto war zu der Zeit Konsul, hatte also schon das Recht, auf einem Tribunal zu sitzen. Was sein ihn bewundernder Schüler meint, ist dagegen, dass er Frontos Rednerkunst *gleichsam* auf den Thron oder Richterstuhl heben und Fronto zum König und Kaiser aller Literaten oder zum ‚Literaturpapst‘ erheben will. Das dürfte durchaus den Absichten Frontos selbst entsprochen haben, die – nach BOISSIER – dahin gingen, aus seinem Schüler einen vollendeten Redner (auf dem Caesarethron) zu machen: »La gloire qu’il [= Fronto] rêvait, c’était de placer la rhétorique sur le trône; elle n’était jamais montée si haut.«⁵³⁷

Denselben Sinn sehe ich in einem anderen Brief von Mark Aurel an seinen Lehrer (aus demselben Jahr):

Front. Ad M. Caesarem et Invicem 2,5,1: [...] *manus do, vicisisti. tu plane omnis, qui umquam amatores fuerunt, vicisisti amando. carpe coronam atque etiam praeco pronuntiet palam pro tuo tribunali victoriam istam tuam* – M. Κορνήλιος Φρόντων ὕπατος νικᾷ, στεφανοῦται τὸν ἀγῶνα τῶν μεγάλων φιλοτησίων.⁵³⁸

“I give in, you have won: beyond question you have conquered in loving all lovers that have ever lived. Take the wreath and let the herald, too, proclaim in the ears of all before your tribunal this your victory – M. Cornelius Fronto, consul, is the winner. He is crowned in the contest of the Great Friendship-Games.”⁵³⁹

Zum Abschluss sei noch ein Text aus dem ‚Gastmahl des Trimalchio‘ (Petron. sat. 29) zitiert, in dem der Erzähler und Miterlebende Enkolpius⁵⁴⁰ an der Wand ein *tribunal* gemalt findet. Ein gemaltes *tribunal* dürfen wir im übertragenen Sinn als metaphorisch verstehen. In seiner Nachbarschaft finden sich zudem die Bilder der *Fortuna* und der Parzen:

*in deficiente vero iam porticu levatum mento in tribunal excelsum Mercurius rapiebat. praesto erat Fortuna cornu abundantanti copiosa et tres Parcae aurea pensa torquentes.*⁵⁴¹

„Aber das Ende der Halle zeigte schließlich, wie ihn [Trimalchio] Merkur unter das Kinn faßte und hoch auf die Ehrentribüne entführte. Es fehlte nicht Fortuna mit überquellendem Füllhorn und, goldene Fäden zwirbelnd, die drei Parzen.“⁵⁴²

⁵³⁶ HAINES 1 (1919) 129. Hervorhebungen von mir.

⁵³⁷ BOISSIER (1868) 682.

⁵³⁸ VAN DEN HOUT (1988) 25, lin. 23-26.

⁵³⁹ HAINES 1 (1919) 113.

⁵⁴⁰ PONGS (1981) 1439.

⁵⁴¹ BUECHELER / HERAEUS (1862 / 1922) 30, lin. 19-21.

⁵⁴² MÜLLER / EHLERS (1983) 53.